

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Markus Ganserer, Martin Stümpfig GRÜ**

vom 28.03.2018

- mit Drucklegung -

Sonderprüfung für die Bezirkskliniken Mittelfranken I

Ende vergangenen Jahres hat der Bezirk Mittelfranken beschlossen, eine Sonderprüfung aufgrund verschiedener Unregelmäßigkeiten bei der Führung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. durchführen zu lassen. Wie jüngst Presseberichten zu entnehmen war gab es Unstimmigkeiten über die Ausgestaltung der Ausschreibung für die Sonderprüfungsleistungen und insbesondere über eine nachträgliche Änderung der Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1.1 Wie konkret und in welchem Rahmen nimmt die Staatsregierung die Rechtsaufsicht über Kommunalunternehmen wie die Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. wahr?

1.2 Gibt es hierzu ein festgelegtes Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Handlungen des Kommunalunternehmens?

2.1 Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses 17/19026 des Bayerischen Landtags?

2.2 Wann ist mit einem Vollzug dieses Beschlusses durch die Staatsregierung zu rechnen?

2.3 Gab es bereits Zwischenberichte und wenn ja, an wen wurden diese gegeben?

3.1 Nach welchen rechtlichen Normen richtet sich die Ausschreibung der Sonderprüfungsleistungen durch den Bezirk Mittelfranken?

3.2 Welche Vorgaben sind dabei insbesondere zu beachten?

3.3 Auf welche Vorgaben bzgl. Compliance und Antikorrption bzw. Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskollisionen ist bei dieser Vergabeform zu achten?

4.1 War die vom Verwaltungsrat in die Ausschreibung eingefügte Ausschlussklausel für Unternehmen, die bereits in geschäftlichen Beziehungen den Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. standen (Interessenskollionsklausel) rechtlich zulässig?

4.2 Wie viele Teilnahmeanträge gingen auf diese Ausschreibung hin beim Bezirk Mittelfranken ein?

4.3 Von welchen Unternehmen wurden diese Teilnahmeanträge eingereicht?

5.1 Wie viele der Bieter, die am aktuellen Vergabeverfahren teilnehmen, wären vor der Änderung der Teilnahmebedingungen nicht teilnahmeberechtigt gewesen?

5.2 Welche der Bieter, die am aktuellen Vergabeverfahren teilnehmen, wären vor der Änderung der Teilnahmebedingungen nicht teilnahmeberechtigt gewesen?

5.3 Trifft es zu, dass sich im Teilnehmerkreis Firmen befinden, die direkt oder indirekt an der Umwandlung der Mittelfränkischen Bezirkskliniken von einem Regiebetrieb in ein Kommunalunternehmen beteiligt waren?

6.1 Sieht die Staatsregierung in der Einschränkung der Interessenskollisionsklausel auf den Zeitraum seit 2012 eine wesentliche Änderung der Teilnahmebedingungen?

6.2 Gehört es zu den üblichen Verfahrensweisen im Rahmen solcher Ausschreibungen, dass nach einem Beschluss verwaltungsseitig wesentliche Änderungen an den Ausschreibungs- bzw. Teilnahmebedingungen vorgenommen werden?

6.3 Wenn ja, werden die zuständigen Gremien (in diesem Fall der Verwaltungsrat der Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R.) darüber informiert bzw. wurden in vorliegendem Fall informiert?

6.4 Sieht die Staatsregierung eine Interessenskollision bei Unternehmen, die schon vor 2012 für die Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. tätig waren im Rahmen des vorliegenden Sonderprüfungsauftrages als möglich oder gar wahrscheinlich an?

7.1 Wer hat die entsprechende Änderung der Teilnahmebedingungen verlangt und wer hat sie beschlossen?

7.2 Wurde die Änderung des Zeitraums der Interessenkollision schon während der Anmeldung zum Teilnahmewettbewerb verlangt oder erst bei der Angebotsabgabe?

7.3 Wurde also die Erklärung zur Interessenskollision bei der Anmeldung zum Teilnahmewettbewerb schon von allen Bietern unterschrieben?

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass laut Presseberichten zwei preislich sehr ähnliche, sich von Mitbewerbern deutlich nach unten hin unterscheidende, Teilnahmeangebote eingegangen sind?

8.2 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass ein Bieter vor dem Ablauf der Angebotsfrist Kenntnis vom Inhalt eines Konkurrenzangebotes erlangt hat?